

Antrag

auf Einführung von Lärmabhängigen Start- und Landegebühren, die auf gemessenen Lärmwerten basieren.

Am 1.11.2015 wurden am Verkehrsflughafen Bremen lärmabhängige Start- und Landeentgelte eingeführt.

Auszug aus dem Antrag des Flughafens vom 22.7.2015: „Ergänzend zu dem masseabhängigen Entgelt wird ein Lärmentgelt eingeführt, das ebenfalls sowohl beim Start und der Landung anfällt. Die Höhe dieses Entgeltes richtet sich nach dem Dezibelwert des Luftfahrzeuges. Die Dezibelwerte sind in Kategorien geclustert.“
Es folgt eine Einteilung in 7 Kategorien nach dB- Werten.

Völlig unklar ist, welche dB-Werte gemeint sind.

Daher bitten wir um Erklärung.

Als Anlage fügen wir einen Vergleich zu anderen größeren Flughäfen bei, die es erreicht haben, als Basis der Lärmentgelte gemessene Lärmwerte zu verwenden. Selbst Berlin-Schönefeld hat den Start- und Landeentgelten gemessene Werte zugrunde gelegt.

Auffallend ist, dass an anderen Flughäfen ein stärkeres Gewicht auf die Lärmwerte gelegt wird, da es zum einen sehr viel mehr Lärmklassen gibt und zum anderen der Preis für laute Flugzeuge sehr viel höher liegt.

Da man Flugzeuge nach Aussage erfahrener Piloten durchaus laut und leise fliegen kann, wären gemessene Werte eine gerechtere Form der Entgelte und würden auch eine tatsächliche Lenkungswirkung für „leisere“ Flugzeuge entwickeln.

Wir bitten die Mitglieder der Fluglärmkommission um Zustimmung.